

Antwort des Senats
auf die Schriftliche Kleine Anfrage
der Abgeordneten Kersten Artus
- Drucksache 20/392 -

Der Senat beantwortet die Fragen zum Teil auf der Grundlage von Auskünften der Krankenkassen (Verband der Ersatzkassen Hamburg, AOK Rheinland/Hamburg) und des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) wie folgt:

Zu 1.:

Die Ergebnisse der Studie sind der zuständigen Behörde bekannt. Auf eine Bewertung der Situation in anderen Ländern wird verzichtet. Eine Übertragung und Bewertung der Ergebnisse auf Hamburg ist nicht möglich, da die Regelungen zum Schutz vor Passivrauch in den einzelnen Ländern unterschiedlich sind und Hamburg in die Studie nicht einbezogen ist.

Zu 2.:

Wissenschaftliche Erkenntnisse zu Gefahren des Rauchens bzw. Passivrauchens (auch für ungeborene Kinder) werden beispielsweise über das Deutsche Krebsforschungszentrum (www.dkfz.de), die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.bzga.de), das Institut für Therapieforschung (www.ift.de) sowie die Deutsche Hauptstelle gegen Suchtgefahren (www.dhs.de) veröffentlicht und laufend aktualisiert.

Zu 3.:

Hierzu liegen der zuständigen Behörde keine verlässlichen Zahlen vor. Nur aus dem Bezirksamt Hamburg-Nord gibt es Schätzzahlen. Von 968 dort ansässigen Gaststättenbetrieben handelt es sich bei 142 Betrieben um reine Schankwirtschaften ohne Speiseangebot. Nur in diesen Betrieben wäre es nach dem Hamburger Passivraucherschutzgesetz möglich, sogenannte Raucherlokale einzurichten. Der Anteil der Raucherlokale wird dort etwa auf 10% der Gesamtzahl der Gaststättenbetriebe geschätzt.

Zu 4. und 5.:

Siehe Drucksache 19/7789. Aktuellere Zahlen liegen der zuständigen Behörde nicht vor.

Zu 6.:

Genauere Zahlen liegen der zuständigen Behörde nicht vor. Ein wesentlicher Anbieter von Entwöhnungskursen sind die Krankenkassen. Sowohl der Verband der Ersatzkassen Hamburg als auch die AOK Rheinland/Hamburg teilen übereinstimmend mit, dass insbesondere im betrieblichen Kontext die Kurs-Nachfrage gesunken ist. Seit der Einführung des Passivraucherschutzgesetzes hat das Angebot an Nikotin-Entwöhnungskursen vor allem im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung zuerst stark zugenommen. Die steuerliche Förderung von gesundheitsfördernden Maßnahmen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements hat ebenfalls zu einem Anstieg beigetragen. Die Nachfrage nach diesen Kursen ist allerdings gering. Trotz intensiver Werbung kommen die Kurse häufig nicht zustande, obwohl sie im Betrieb angeboten werden und für die

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur mit geringen Kosten verbunden sind. Die gesetzlichen Krankenkassen bieten darüber hinaus Nikotin-Entwöhnungskurse als individuelle Präventionsmaßnahme nach § 20 SGB V an und bezuschussen Kurse externer Anbieter, sofern sie den Anforderungen des Präventionsleitfadens gerecht werden. Die Nachfrage nach diesen Angeboten ist ebenfalls gering.

In der Drogen- und Alkoholambulanz für Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien (DAA) des UKE wird seit mehreren Jahren das Raucherentwöhnungsprogramm „Rauchfrei“ angeboten. Ein Kursus umfasst sieben Stunden und erstreckt sich über jeweils zwei Monate. Es nehmen etwa zehn bis zwölf Teilnehmerinnen und Teilnehmer an jedem Kurs teil. Pro Jahr werden etwa sechs Kurse durchgeführt.

Darüber hinaus wurde im Deutschen Zentrum für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters (DZSKJ) ein spezielles Raucherentwöhnungsprogramm für Jugendliche entwickelt. Das Nachfrageverhalten bei Jugendlichen nach Raucherentwöhnungskursen erweist sich allerdings als gering.

Zu 7.:

Eine Einstufung, wann Rauchverhalten als chronisches Suchtverhalten einzustufen ist, ist der zuständigen Behörde nicht bekannt. Im Übrigen siehe auch Antworten zu 6. und zu 8.

Zu 8.:

Siehe Drucksache 19/7789. Darüber hinaus sind der zuständigen Behörde folgende weiteren Angebote bekannt:

Materialordner „Drogenkundliche Bausteine“ für suchtpreventive Unterrichtsvorhaben und Projekte mit einem ausführlichen Baustein zum Thema „Nikotinsucht“ sowie „Nicht-Raucher-Memory“ in Schulen durch das Sucht-Präventionszentrum des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI)

In Wandsbek wird im Rahmen von Reihenuntersuchungen in den 8. Klassen jedem Schüler die Broschüre der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) „lets talk about smoking“ ausgehändigt.

Im Rahmen der Gesundheitsförderung der zuständigen Behörde ist die Aufklärung über die Gefahren des Rauchens beispielsweise über Internetseiten ein dauerhaftes Thema.

Die Krankenkassen klären regelhaft in Flyern, Broschüren und auf ihren Internetseiten über die Gefahren des Rauchens auf. Besondere Kampagnen sind seitens der Ersatzkassen derzeit nicht geplant.